

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung (18. TA)

des Kinder- und

Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.03.2019,
Verwaltungsgebäude, Goetheplatz, 1.
OG, Raum 107
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Stefan Hebbel	CDU
Jannik Klein	CDU
Rudolf Müller	CDU
Aylin Dogan	SPD
Jörg Ulrich Theis	SPD
Stefan Baake	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Marco Wodzickowski	BÜRGERLISTE
Agnes Pötz	FDP

Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Petra Clemens	Förder- und Trägerverein freie Jugendzentren
Agnes Dahlem	Caritasverband Leverkusen e. V.
Hans Höroldt	Diakonisches Werk
Manfred Hans	Arbeiterwohlfahrt

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Josef Dr. Peters	Deutsches Rotes Kreuz
Oliver Elsholz	Kinder- und Jugendring Leverkusen e.V.
Angela Hillen	Kinder und Jugend (51)
Stavroula Tsiantes	Agentur für Arbeit Leverkusen
Anja von Hebel	Schulen
Michael Hirth	Katholische Kirche

Veronika Kuffner	Evangelische Kirche
Rabia Taskesen	Ausländerbeirat
Filip Marsic	Schülervertretung
Irina Prüm	Stadtelternrat
Helmut Ring	Paritätischer Wohlfahrtsverband

Verwaltung:

Hermann Carl	Kinder und Jugend (51)
Michael Küppers	Kinder und Jugend (51)
Sandra Loh	Kinder und Jugend (51)
Stefanie Schlösser	Kinder und Jugend (51)
Gregor Steiniger	Gebäudewirtschaft (65)
Wilberg	Kinder und Jugend (51)

Es fehlen:

Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Bettina Roth-Küver	OP
--------------------	----

Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Denise Kreft	Bund der Deutschen Kath. Jugend
Björn Dunkel	Ev. Jugend Leverkusen

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Marc Adomat	Beigeordneter
Sabine Rusch-Witthohn	Frauenbüro
Torsten Heymann	Amtsgericht
Sören Schultes	Polizei

Schriftführung:

Frank Galenzowski	Kinder- und Jugend (51)
-------------------	-------------------------

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung.....	5
2 Niederschriften	5
3 Vorstellung der KjG Kinderstadt 2019	5
4 Vorlage Förderung plusKITA gem. § 16a Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) - Nr.: 2019/2718.....	5
5 Zusätzliche Sprachförderung im Kindergartenjahr 2019/2020 in Kindertageseinrichtungen gem. §§ 16b und 21b Abs. 2 Satz 2 KiBiz - Nr.: 2019/2719.....	6
6 Freigabe der vollständigen Erhöhung der diesjährigen Grundförderung für die freien Träger mittels Aufhebung des Sperrvermerks (40.000,- €) - Nr.: 2019/2745.....	6
7 Weißbuch Leverkusener Schulen und Kindertagesstätten - Nr.: 2019/2700	7
8 Musikalische Früherziehung in Leverkusen - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.19 - Nr.: 2019/2777	7
9 Vermietung von städtischen Jugendhäusern an Parteien - Nr.: 2019/2752	7
10 Die Projekte „wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ sowie „Herzlich Will-kommen in Leverkusen“ im Rahmen des Präventionskonzeptes Netzwerk Frühe Hilfen in Leverkusen - Nr.: 2019/2757	8
11 Pädagogische Arbeit in den Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen - Nr.: 2019/2773	8
12 Bau einer Tageseinrichtung für Kinder in der Wohnbebauung nbso Westseite durch einen Investor - Finanzierung mit eigenen Mitteln - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.03.19 zur Vorlage Nr. 2019/2764 (nö) - Nr.: 2019/2795	9
Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen	9
Information zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge...“	9
Bericht des Dezernenten	9

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 01/2019)..... 10

1 Eröffnung der Sitzung..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

2 Bau einer Tageseinrichtung für Kinder in der Wohnbebauung nbso
Westseite durch einen Investor - Nr.: 2019/2764**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Bericht des Dezernenten **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 01/2019)**Fehler! Textmarke**

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. Rudolf Müller (CDU) eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Änderungsantrag Nr. 2019/2795 der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.03.19 zur Vorlage Nr. 2019/2764 (nö) (TOP 12 der öffentlichen Sitzung) mit TOP 2 der nichtöffentlichen zu beraten.

2 Niederschriften

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift über die 27. Sitzung (18. TA) am 24.01.2019 zur Kenntnis.

3 Vorstellung der KjG Kinderstadt 2019

Herr Christoph Sonntag (Bildungsreferent für Schulungsarbeit bei der KjG im Erzbistum Köln) stellt das Projekt Kinderstadt im Rahmen eines PowerPoint-Vortrages vor.

4 Vorlage Förderung plusKITA gem. § 16a Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) - Nr.: 2019/2718

Herr Höroldt (Diakonisches Werk) nimmt an der Abstimmung gem. § 31 GO nicht teil.

Beschluss:

1. Die mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2014 (siehe Vorlage Nr. 2014/0103, durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 04.09.2014 genehmigt) festgelegte Verteilung der jährlichen Fördermittel in Höhe von insgesamt 475.000 € wird für das Kindergartenjahr 2019/2020, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum eingebrachten Gesetzentwurf für das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“, fortgeschrieben.
2. Die mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2014 (siehe Vorlage Nr. 2014/0103, durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 04.09.2014 genehmigt) zur Ziffer 1.3 der Vorlage erfolgte Zuweisung des Restbetrages der Fördersumme, 50.000 €, an den öffentlichen Träger zur Verwendung in städtischen Kindertageseinrichtungen, wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 bestätigt und aufgrund des seit 2014 unveränderten Bedarfes bis zum 31.07.2020 fortgeschrieben.

- einstimmig –

- 5 Zusätzliche Sprachförderung im Kindergartenjahr 2019/2020 in Kindertageseinrichtungen gem. §§ 16b und 21b Abs. 2 Satz 2 KiBiz
- Nr.: 2019/2719

Beschluss:

1. Der mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2014 (siehe Vorlage Nr. 2014/0103, durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 04.09.2014 genehmigt) festgestellte erhöhte Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen, die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt sind, wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 bestätigt. Die aktuelle Verteilung der Mittel wird aus diesem Grund für das Kindergartenjahr 2019/2020 fortgeführt.
2. Die Kindertageseinrichtungen, denen 2014 wegen des sehr hohen Anteils von Kindern, in deren Familien nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, ein doppelter Förderbetrag von 2 x 5.000 € zugesprochen wurde, erhalten diese Summe auch im Kindergartenjahr 2019/2020.
3. Da die Einrichtung Masurenstraße ein Zusammenschluss der bisherigen Einrichtungen Bodestraße, Weichselstraße und Netzestraße ist, sollen die ursprünglichen Fördermittel der drei genannten Einrichtungen auch im Kindergartenjahr 2019/2020 in die Masurenstraße übergehen. Der Förderbetrag von 180.000 € (Anteil für städtische Kindertageseinrichtungen) wird somit auf 24 Einrichtungen aufgeteilt.

- einstimmig -

- 6 Freigabe der vollständigen Erhöhung der diesjährigen Grundförderung für die freien Träger mittels Aufhebung des Sperrvermerks (40.000,- €)
- Nr.: 2019/2745

Frau Hillen (Kinder und Jugend) sowie Rh. Rudolf Müller (CDU) weisen darauf hin, dass der Rat (bzw. der Finanz- und Rechtsausschuss am 26.11.2018) bereits mit den Haushaltsberatungen den Vermerk „Freigabe von 40.000 € durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss“ beschlossen hat. Der Beratungsweg muss entsprechend geändert werden, der Ausschuss entscheidet abschließend über die Vorlage.

Beschluss:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan wird aufgehoben, sodass die gesamte Erhöhung der Grundförderung in Höhe von 135.000,00 Euro freigegeben und

an die Einrichtungen der freien Träger in Leverkusen ausgezahlt werden kann.

Die Verteilung der Mittel wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII besprochen und von den Mitgliedern einstimmig befürwortet.

- einstimmig -

- 7 Weißbuch Leverkusener Schulen und Kindertagesstätten
- Nr.: 2019/2700

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 8 Musikalische Früherziehung in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.19
- Nr.: 2019/2777

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Modelle von musikalischer Früherziehung flächendeckend für Leverkusener Kindergärten und Kindertagesstätten umsetzbar sind. Nach abgeschlossener Prüfung legt die Verwaltung die möglichen Handlungskonzepte den entsprechenden Gremien erneut vor

- einstimmig -

- 9 Vermietung von städtischen Jugendhäusern an Parteien
- Nr.: 2019/2752

Nach ausführlicher Beratung schlägt Herr Höroldt (Diakonisches Werk) vor, den Antrag zu vertagen. Die zwei Ziele „Wahrnehmung der Willensbildung der Parteien“ und der „besondere Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen“ sollten in einem Gespräch zwischen den politischen Parteien und der Verwaltung noch einmal abgestimmt werden.

Frau Clemens (Förder- und Trägerverein freie Jugendzentren) und Herr Hirth (Katholische Kirche) schließen sich dem an.

Abstimmung über den Vertagungsantrag

- einstimmig -

- 10 Die Projekte „wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt“ sowie „Herzlich Willkommen in Leverkusen“ im Rahmen des Präventionskonzeptes Netzwerk Frühe Hilfen in Leverkusen
- Nr.: 2019/2757

Herr Höroldt (Diakonisches Werk) nimmt an der Abstimmung gem. § 31 GO nicht teil.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Diakonischen Werk Leverkusen für die Durchführung des Projektes „Herzlich Willkommen in Leverkusen“ im Rahmen des vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossenen Präventionskonzeptes „Frühe Hilfen“ einen jährlichen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von bis zu 35.000 € sowie Sachkosten in Höhe von 1.500 € zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Deutschen Kinderschutzbund Leverkusen e. V. für die Durchführung des Projektes „wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 € zu erstatten.

- einstimmig –

- 11 Pädagogische Arbeit in den Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen
- Nr.: 2019/2773

Rh. Stefan Heibel dankt für die umfangreichen Konzeptionen aller Kindertagesstätten. Wegen des Umfangs bittet er die Verwaltung um eine Synopse der verschiedenen Konzepte, Ziele, Gruppen usw. in Tabellenform, ohne eine zeitliche Vorgabe für die Erstellung zu machen.

Frau Hillen sagt dies für die Verwaltung zu, betont aber, dass aus personellen Gründen eine derart umfangreiche Aufgabe nicht zeitnah erledigt werden kann.

Der Ausschuss würdigt die von den Kindertagesstätten verfassten umfangreichen Konzeptionen und nimmt deren Erstellung zur Kenntnis. Bedingt durch die Vorlage im Nachtrag und den großen Umfang nimmt der Ausschuss jedoch ausdrücklich nicht die einzelnen Konzeptionen aller Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet stattdessen ohne eine zeitliche Vorgabe zu machen, um eine verkürzte Zusammenfassung / Synopse der einzelnen Konzeptionen.

- 12 Bau einer Tageseinrichtung für Kinder in der Wohnbebauung nbsso Westseite durch einen Investor
- Finanzierung mit eigenen Mitteln
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.03.19 zur Vorlage Nr. 2019/2764 (nö)
 - Nr.: 2019/2795

Der Ausschuss beschließt zu Beginn der Sitzung einstimmig, diesen Antrag mit auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung bei TOP 2 zu beraten.

Beschlussempfehlung an den Rat

Wie Antrag

- einstimmig dagegen -

Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen

Frau Hillen (Kinder und Jugend) berichtet über den aktuellen Stand der Rechtsansprüche und trägt folgende Zahlen vor:

Rechtsansprüche insgesamt: 713

U3: 229, Ü3: 484,

Versorgt: 507

U3: 150, Ü3: 357

Nicht versorgt: 206

U3: 79, Ü3: 127

Die Rechtsansprüche der laufenden Woche sind eingerechnet.

Information zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Frau Hillen trägt die Informationen zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor. Diese sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Bericht des Dezernenten

Frau Schlösser (Fachbereich Kinder und Jugend) berichtet über das Projekt e-Partool. Anfang Januar 2019 ist die Kinder- und Jugendbeteiligungsplattform e-Partool in Leverkusen online gegangen. Von Beginn an zeigte die Presse großes Interesse an diesem neuen Angebot, und neben der Bericht-

erstattung in der lokalen Presse, interessierte sich auch der WDR für das e-Partool und berichtete in seinem Radioprogramm darüber.

Zeitgleich fand zum Start des e-Partools eine Informationsveranstaltung im Ratssaal statt. Hierzu waren alle Leverkusener Schülerinnen und Schüler und auch interessierte Erwachsene eingeladen, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Zum Start des e-Partools wurde die erste Frage online gestellt: „Was sollte auf der Leverkusener Kugel stehen? - wenn Ihr dürft, was würdet Ihr auf die Leverkusener Kugel schreiben?“

Schon kurz nachdem diese erste Fragerunde gestartet war, war das Interesse zu erkennen und ganz unterschiedliche Antworten, wie beispielsweise der Vorschlag, die Öffnungszeiten der Jugendhäuser auf die Leverkusener Kugel zu schreiben, oder die Termine für das Sommerferienprogramm auf der Leverkusener Kugel zu veröffentlichen gingen ein. Auch eher spaßige Antworten wurden gepostet, zum Beispiel, PAC Man auf der Kugel herumlaufen zu lassen.

Es gab aber zu keiner Zeit beleidigende oder in irgendeiner Form verunglimpfende Kommentare.

In der zweiten Runde wurde die Frage: „Welche Fragen sollten Erwachsene Euch einmal stellen“ sehr ernsthaft beantwortet. Die Jugendlichen wünschten sich hauptsächlich, dass sie danach gefragt zu werden, ob sie mit den, von Erwachsenen, getroffenen politischen Entscheidungen in unserer Stadt einverstanden sind. Hier wurde insbesondere die Schulpolitik benannt.

Die Fragerunden (zwischenzeitlich sind weitere Fragen online gestellt worden) und alle Aktivitäten in Bezug auf das e-Partool, werden durch die Nutzung von Instagram flankiert, um mit den Schülerinnen und Schülern auch über das e-Partool hinaus in Kontakt zu stehen.

Zwischenzeitlich, gute 8 Wochen nach Start, sind im Durchschnitt rund 25 bis 30 Kinder- und Jugendliche regelmäßig an den Aktivitäten auf Instagram und dem e-Partool interessiert und die Tendenz ist steigend.

Als nächste Schritte sind aktuell Infoveranstaltung in Schulen in der Planung und eine Plakataktion, um das e-Partool weiter bekannt zu machen.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 01/2019)

Keine Zusatzanfragen

Ratsherr Müller schließt die öffentliche Sitzung gegen 18:15 Uhr

gez. Rh. Müller
Vorsitzender

gez. Frank Galenzowski
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift

Aufschlüsselung der Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen (Stand 06.03.2019)

	Minderjährige	Volljährige
Unterbringung § 13,3	7	10
Pflegefamilie nach § 33	13	8
Unterbringung nach § 34	21	14
Unterbringung § 19	2	2
Amb.Hilfe	1	17
Vorläufige Inobhutnahme § 42a	0	0
Inobhutnahme nach § 42	4	0
Gesamt 99	48	51
Neu zugewiesene UMA in dem Zeitraum vom 01.12.2018-06.03.2019 gem. § 42 SGBVIII: 6 UMA		

Nach dem Königsberger Schlüssel (aktuelle Quote) liegt die Stadt Leverkusen bei 79 aufzunehmenden UMAs.

Entwicklung der stationären Jugendhilfe Anfang 2019

Minderjährige unbegleitete Ausländer wenden sich entweder direkt in Leverkusen an das Jugendamt Leverkusen und werden nach § 42 a SGB VIII von den dortigen Mitarbeitern in vorläufige Inobhutnahme aufgenommen oder sie werden dem Jugendamt vom LVR direkt nach § 42 SGB VIII zugewiesen. Da das Kontingent der Stadt Leverkusen schon seit längerer Zeit erfüllt ist, werden bis auf weiteres keine neue Zuweisungen an das Jugendamt Leverkusen durchgeführt. Die aktuell aufgenommenen Flüchtlinge wurden schon von uns betreut, neue Aufnahmen wurden nach individuellen Bedürfnissen bewilligt. So wurde nur eine Minderjährige (15 Jahre aus dem Kongo) von uns aufgenommen unter Berücksichtigung, dass ihre Tante – Schwester der verstorbenen Mutter - seit 8 Jahren in Leverkusen wohnt. Ein weiterer Jugendlicher aus dem Irak wird im

Rahmen der Familienzusammenführung (Verwandtenpflege bei den Großeltern) aufgenommen. Die Fallübernahme wechselt von der Stadt Gera nach Leverkusen.

Bei der Aufnahme in die vorläufige Inobhutnahme wird durch 2 Mitarbeiter des Jugendamtes eine Altersfeststellung getroffen, d.h. das vom UmA angegebene Geburtsdatum für wahrheitsgetreu bewertet oder angezweifelt. Bei der medizinischen Altersüberprüfung mittels Röntgen des Schlüsselbeins, der Handwurzel und des Kiefers kann dies überprüft werden. Die von den Medizinern der Uniklinik Münster und Uniklinik Düsseldorf geschätzten Altersangaben umfassen eine Spannbreite von 2-3 Jahren (17 – 19 Jahre alt). Auf unsere Nachfrage bei den Ärzten konnten diese keine näheren Alterseinschätzungen beschreiben. Die Festlegung genauer Geburtsdaten gestaltet sich schwierig.

Die von uns betreuten UMAs sind bei der Aufnahme meist 16 – 17 Jahre alt. Im Rahmen der Jugendhilfe werden sie nach den §§ 42a, 42, 34 und 41 i. V. m. 34 und nach § 13 SGB VIII versorgt. In der Verweildauer von 2 – 3 Jahren wird von z.T. Analphabeten erwartet, dass sie die deutsche Sprache erlernen, sich an unsere Kultur anpassen und eine berufliche Integration gelingt. Dies erfordert ein hohes Maß an schneller Persönlichkeitsentwicklung, die mit Erreichen der Volljährigkeit oft noch nicht abgeschlossen ist. Nahezu jedem UMA muss dadurch auch Hilfe nach § 41 SGB VIII gewährt werden.

Nach ersten Integrationserfolgen in Unterbringungen nach den §§ 33 und 34 SGB VIII suchen die Fachkräfte mit den Mitarbeitern der Einrichtungen oder mit den Pflegefamilien weitere Herausforderungen (weitgehend selbständiges Leben nach § 13 SGB VIII oder Leben in einer eigenen Wohnung ((§ 35 SGB VIII) mit auslaufender ambulanter Unterstützung). Auch hier muss jeden Einzelfall geprüft werden, wie lange eine Jugendhilfemaßnahme erforderlich ist.

Der Großteil, der bei den Pflegefamilien wohnenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer bleibt auch mit Erreichen der Volljährigkeit weiterhin in den Familien wohnen. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. gute Anbindung im Rahmen der Großfamilie nach kultureller Tradition oder bestehendem Wohnungsmangel in Leverkusen. Insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit ungesichertem Aufenthaltsrecht in der BRD und ohne festen Arbeitsplatz gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig.

In den letzten Monaten wurden dem Jugendamt aber auch Minderjährige mit Migrationshintergrund bekannt, die mit Verwandten die Flucht aus Syrien angetreten hatten und bei diesen lebten. Durch ihre Integration im deutschen Schulalltag und ihrem Bestreben, genauso leben zu wollen wie ihre deutschen Mitschüler, traten heftige Konflikte im teils religiös geprägten Verwandtenhaushalt auf, sodass eine Aufnahme in der Jugendschutzstelle und anschließend Zukunftsplanung erforderlich waren.

Seit Oktober 2018 verfügt das Ausländeramt der Stadt Leverkusen endlich über ein eigenes ED Erfassungsgerät, sodass die neu eingereisten Flüchtlinge nun vor Ort per Fingerabdruck registriert werden können. Dies erleichtert die Arbeit im Bereich der UMs sehr. Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde funktioniert gut.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Leverkusen gestaltet sich gut. Die Träger SKF und SKM Leverkusen boten im vergangenen Herbst in Kooperation mit der Stadt Leverkusen eine neue Schulung zu ehrenamtlichen Vormündern über das Projekt DO It NRW an. Insgesamt neue ehrenamtliche Vormünder erhielten am 22.01.2019 in einer kleinen Feier ihre Urkunde.